Gymnasium Ernestinum

Paul-Erdniß-Straße 1 • 31737 Rinteln
Tel.: (05751) 41476 • Fax (05751) 3145
EMAIL Ernestinum@Gym-Rinteln.de

gymnasium ernestinum

14.06.2023

Informationsschreiben zum Ausleihverfahren

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie eine **Lernmittelliste** für das nächste Schuljahr. Die Liste beinhaltet die Lernmittel, die Sie entweder als Gesamtpaket zu dem angegebenen Entgelt ausleihen können oder aber vollständig kaufen müssen.
Es ist nicht möglich, einzelne Bücher dieses Pakets zu kaufen und andere zu leihen. Die Liste beinhaltet auch die Lernmittel, die Sie in jedem Fall kaufen müssen.

Bei der **Festsetzung des Entgelts** für die Lernmittel haben wir uns für nachfolgend genannte Grundsätze entschieden. Diese bewegen sich im Rahmen der Vorgaben des entsprechenden Erlasses des Kultusministeriums vom 11. März 2005.

- Für Lernmittel, die ein Jahr ausgeliehen werden, veranschlagen wir 33% - 40% des Neupreises.
- Für einige Lernmittel berechnen wir keine Ausleihgebühr, weil diese entweder nicht mehr käuflich erworben werden können oder in einem Jahr durch neue Lernmittel ersetzt werden sollen. Diese Lernmittel erhalten alle Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Jahrgangs unentgeltlich ausgeliehen.

Zusätzlich werden für alle Schülerinnen und Schüler digitale Jahreslizenzen einiger Schulbücher (BiBox, printplus) verpflichtend angeschafft. Die Kosten für das entsprechende Schuljahr werden in der Schulbuchliste erläutert. Damit stehen Ihrem Kind zu den entsprechenden Büchern sowohl die digitale als auch die Papiervariante zur Verfügung.

Alternative I: Sie möchten alle Lernmittel selbst kaufen
Einiges spricht dafür, alle Bücher selbst anzuschaffen. Ihre Kinder können Markierungen vornehmen oder zu wichtigen Themen/Abschnitten Bemerkungen am Rand notieren. Ihre Kinder können im nächsten Jahr auf den Lernstoff des vorherigen Jahres zurückgreifen, falls Wiederholungen nötig sein sollten.
Sollten Sie alle Lernmittel selbst kaufen wollen, dann kreuzen Sie auf dem Rückmeldebogen das **Feld I** an. Sie müssen dann bis zum ersten Schultag alle Lernmittel der Lernmittelliste kaufen, sofern zu den einzelnen Lernmitteln auf den Listen keine anderslautenden Informationen gegeben werden. **Achtung: Bitte überweisen Sie dann nur den Betrag für die digitalen Jahreslizenzen (siehe Lernmittelliste).**

Alternative II: Sie möchten am Ausleihverfahren teilnehmen
Für diesen Fall kreuzen Sie bitte auf dem Rückmeldebogen das **Feld II** an und überweisen den Entgeltbetrag, der auf der Lernmittelliste des Jahrgangs Ihres Kindes ausgewiesen ist, bis **Montag, den 3.7.2023**, auf das Lernmittelkonto unserer Schule. Bitte verwenden Sie ausschließlich die angegebene Kontoverbindung, die auf der Lernmittelliste zu finden ist.
Überweisungen, die später eingehen, können nur eingeschränkt berücksichtigt werden. In diesem Fall überweisen wir Ihnen Ihr Geld zurück und Sie müssen alle Lernmittel selbst kaufen!

Alternative III: Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen (**Leistungsempfänger**) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz ist eine Sozialleistung und wird ausschließlich von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bewilligt. Bei den Wohngeldempfängern ist als Nachweis des Leistungsbezugs eine zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle unerlässlich, da nicht jeder Wohngeldempfänger diese im Erlass beschriebene Transferleistung auch erhält.
Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören –**Stichtag ist der 01.06.-** und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie das **Feld IV** des Rückmeldebogens ausfüllen und unterschreiben.
Bis einschließlich **Montag, den 3.7.2023**, müssen Sie eine Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides (in Kopie) **zusammen** mit dem ausgefüllten Rücklaufzettel bei der Klassenleitung abgeben.

Achtung: ***Ohne rechtzeitige Abgabe einer <u>gültigen</u> Bescheinigung, müssen sämtliche Lernmittel auf eigene Kosten gekauft werden!***

Versehen Sie bitte sämtliche eingereichte Kopien unbedingt mit dem **Namen und der Klasse** ihres Kindes.

Alternative IV: Eltern mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern erhalten einen Rabatt von 20% auf das Ausleihentgelt. In diesem Fall bitten wir Sie zusätzlich, das **Feld V** des Rückmeldebogens auszufüllen und zu unterschreiben. Die Nachweise (z.B. Schulbescheinigungen, Geburtsurkunden (in Kopie)) bitte bis zum **3.7.2023** bei der Klassenleitung zusammen mit dem Rücklaufzettel abgeben. Versehen Sie bitte die eingereichten Kopien unbedingt mit dem Namen und der Klasse ihres Kindes.

Bitte füllen Sie in jedem Fall das graue **Feld III** des Rückmeldebogens aus.

Geben Sie bitte Ihrem Kind noch <u>vor den Sommerferien</u> den ausgefüllten Rückmeldebogen mit den entsprechenden Bescheinigungen zur Abgabe bei der Klassenleitung mit.

Für Fragen zum Ausleihverfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thieme